

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Höchst, Martin Reichardt, Mariana Iris Harder-Kühnel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD**
– Drucksache 19/22188 –

Einrichtung einer bundesweiten Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von Beschneidungen von Frauen

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Höchst, Marc Bernhard, Joana Cotar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD**
– Drucksache 19/22191 –

Beschneidung – Interkulturelle Dolmetscher einsetzen

A. Problem

Zu Buchstabe a)

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion würden Beschneidungen von Frauen in Deutschland weder statistisch erfasst noch rechtlich verfolgt. Der 2013 geschaffene Spezialstraftatbestand des § 226a Strafgesetzbuch zeige keine Wirkung. Die Gesellschaft müsse im Ganzen sensibilisiert werden, um durch Vermeidung die jungen Mädchen und Frauen zu schützen bzw. ihnen medizinisch zu helfen, soweit dies nach erfolgter Genitalverstümmelung noch möglich sei.

Zu Buchstabe b)

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion sei es eine schwierige gesellschaftliche Aufgabe, der zunehmenden Genitalverstümmelung von jungen Frauen und Mädchen Einhalt zu gebieten. Erforderlich sei dafür, dass Kampagnen mit Aufklärungsbroschüren und Filmen, Kommissionen und Behörden bestehende kulturelle und sprachliche Grenzen überwinden.

B. Lösung

Zu Buchstabe a)

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/22188 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe b)

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/22191 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme eines der beiden Anträge.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/22188 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/22191 abzulehnen.

Berlin, den 7. Oktober 2020

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ulle Schauws

Stellvertretende Vorsitzende und
Berichterstatterin

Sylvia Pantel
Berichterstatterin

Gülistan Yüksel
Berichterstatterin

Nicole Höchst
Berichterstatterin

Nicole Bauer
Berichterstatterin

Cornelia Möhring
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Sylvia Pantel, Gülistan Yüksel, Nicole Höchst, Nicole Bauer, Cornelia Möhring und Ulle Schauws

I. Überweisung

Zu Buchstabe a)

Der Antrag auf **Drucksache 19/22188** wurde in der 173. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. September 2020 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b)

Der Antrag auf **Drucksache 19/22191** wurde in der 173. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. September 2020 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a)

Die antragstellende Fraktion verfolgt das Ziel, eine spezielle Koordinierungs- und Präventionsstelle zu schaffen, die in der Lage sei, im Hinblick auf die Beschneidung von jungen Frauen und Mädchen selbstständig präventiv tätig zu werden und effektive Gegenmaßnahmen zu treffen und durchzuführen.

Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung daher auffordern, im Zusammenwirken mit den zuständigen Ländern, Behörden, Jugendämtern und Krankenkassen ab dem 1. September 2020 in Anlehnung an das Berliner Modell eine bundesweite Koordinierungsstelle einzurichten, mit der Aufgabe des verstärkten Ausbaus der Aufklärungs- und Beratungsangebote sowie des Ausbaus der medizinischen Versorgung dieser Frauen und einer öffentlich zugänglichen jährlichen Evaluation der getroffenen Maßnahmen.

Zu Buchstabe b)

Die antragstellende Fraktion verfolgt das Ziel, die Genitalverstümmelung junger Frauen und Mädchen dadurch zu bekämpfen, dass kulturelle und sprachliche Grenzen, die einer wirksamen Aufklärung gegenüberstünden, überwunden würden.

Der Deutsche Bundestag solle daher beschließen, im Kampf gegen die strafbare Beschneidung von Mädchen und jungen Frauen zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, welche im Rahmen der Prävention, Beratung und Opferhilfe den bedarfsorientierten Einsatz von interkulturellen Dolmetschern ermöglichte, diesen in Zusammenarbeit mit den Ländern und Behörden zu koordinieren und in ausreichender Zahl auszubilden und zu befähigen in Jugendämtern, Krankenhäusern etc. tätig zu werden.

III. Stellungnahmen des mitberatenden Ausschusses

Zu Buchstabe a)

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 105. Sitzung am 7. Oktober 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Zu Buchstabe b)

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 105. Sitzung am 7. Oktober 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe a)

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 19/22188 in seiner 64. Sitzung am 7. Oktober 2020 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Zu Buchstabe b)

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 19/22191 in seiner 64. Sitzung am 7. Oktober 2020 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

In der abschließenden Beratung führte die **Fraktion der AfD** zum Antrag zur Einrichtung einer bundesweiten Koordinierungsstelle aus, dass Beschneidungen von Frauen in der Bundesrepublik Deutschland weder statistisch erfasst noch rechtlich verfolgt würden, obwohl es sich um eine Straftat nach § 226a Strafgesetzbuch handele. Dennoch gelangten immer wieder dramatische Berichte darüber an die Öffentlichkeit. So habe das Onlinemagazin „berlinjetzt.com“ berichtet, dass die Zahlen in Berlin dramatisch angestiegen seien. Das gelte auch für das ganze Bundesgebiet. 2016 habe es 12, 2017 sechs und von 2018 bis 2019 176 Fälle für Berlin gegeben. Der Antrag verfolge in Anlehnung an das Berliner Modell das Ziel, eine bundesweite Koordinierungsstelle einzurichten, der die Aufgabe zukomme, die Aufklärungs- und Beratungsangebote sowie die medizinische Versorgung dieser Frauen verstärkt auszubauen sowie eine öffentlich zugängliche, jährliche Evaluation der getroffenen Maßnahmen zu erstellen.

Im Hinblick auf den Antrag zum Einsatz interkultureller Dolmetscher führte die Fraktion der AfD aus, dass die Frauen, die selbst von Genitalbeschneidung betroffen seien, eine höhere kulturelle Nähe zu möglicherweise zukünftig betroffenen Frauen hätten und sie mit den Opfern daher besser Kontakt aufnehmen könnten, als das anderen Personen möglich wäre. Dazu sollten sie an die Orte gelangen, an denen sie mit den Frauen reden könnten. Das seien etwa Begegnungsstätten, Krankenhäuser oder Jugendzentren. Vorbild seien die interkulturellen Dolmetscher, die bereits in der Schweiz eingesetzt würden. Ziel sei es, beschnittene junge Frauen und Mädchen über die Folgen von Beschneidung aufzuklären und sie dazu zu bewegen, diese kulturelle Tradition nicht an ihre eigenen Kinder weiterzugeben und selbst aktiv mitzuwirken, diese unmenschliche Tradition nicht mehr weiterzugeben.

Beide Anträge sollten dazu dienen, die zukünftig betroffenen Frauen und Mädchen, die in Deutschland ankämen, den Frauen und Mädchen gleichzustellen, die schon länger hier lebten und von diesen Gefahren nicht betroffen seien. Die Fraktion sei nach wie vor der Auffassung, dass es dazu mehr brauche als Gespräche und Runde Tische.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erläuterte, dass sie das Ansinnen teile, Angebote zum Schutz von Mädchen zu schaffen, die von Genitalbeschneidung bedroht seien. Dieses Thema sei allerdings ein Vorzeigebispiel dafür, wie in Deutschland gegen Gewalt an Frauen vorgegangen werde. So werde etwa eine Monitoringstelle eingerichtet. Und auch die Runden Tische hätten viel Positives bewirkt. Anfang des Jahres habe im Ausschuss das Fachgespräch mit dem Desert Flower Center Waldfriede stattgefunden, in dem auch die Zusammenarbeit zwischen Ärzten und allen Gruppen positiv dargestellt worden sei. Weiterhin gebe es auf Bundes-, Landes- und teilweise kommunaler Ebene den Runden Tisch gegen Beschneidung. Es gebe schon eine ganze Menge. Das Thema habe etwa Eingang in die in Kraft getretene Studien- und Prüfungsverordnung der Hebammen gefunden. Weiterhin sei auf Initiative des Ministeriums eine Regelung in das neue Passgesetz aufgenommen worden, die die Entziehung des Passes vorsehe, wenn eine Person eine weibliche Genitalverstümmelung im Ausland plane. Daneben werde

ein Schutzbrief entwickelt. Seit 2018 gebe es außerdem das Projekt „Aktiv gegen weibliche Genitalverstümmelung in Flüchtlingseinrichtungen“. Im Jahr 2005 habe die Bundesärztekammer auf Anregung des BMG eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe zum Thema „Empfehlungen zum Umgang mit von weiblicher Genitalverstümmelung betroffener Patientinnen“ gegründet. Die Dinge, die in den Anträgen aufgezählt würden, gebe es schon. Daher würden die Anträge abgelehnt.

Es werde empfohlen, etwa die Situation in Nordrhein-Westfalen genau zu prüfen. Da gebe es seit 2007 einen Runden Tisch gegen Genitalverstümmelung. Zwar gebe es eine ganze Menge Volksgruppen oder Flüchtlinge, die hierherkämen, die davon betroffen sein könnten. Aber es sei eben schon eine ganze Menge präventiv getan worden, um dem entgegenzuwirken. Insofern bestehe keine Notwendigkeit, dafür eine Stelle einzurichten.

Die **Fraktion der FDP** betonte, dass Genitalverstümmelung eine grausame Menschenrechtsverletzung sei. Davor müssten sowohl die Mädchen und junge Frauen, die nach Deutschland kämen als auch die, die bereits hier lebten und in Form von Urlauben in die Herkunftsländer geführt würden, geschützt werden. Das sei eine große Aufgabe. Die Motivation der AfD für beide Anträge sei aber eher zweifelhaft, da sie zahlreiche Unterstellungen und Pauschalierungen enthielten und es somit unklar sei, ob es der Fraktion tatsächlich darum gehe, junge Frauen zu schützen oder sie eher zu stigmatisieren und Vorurteile zu bedienen. Die Bedeutung von Schlüsselakteuren wie Lehrerinnen und Lehrer sei unzweifelhaft riesengroß. Daher wäre auch denkbar, sich ein Beispiel an Großbritannien zu nehmen. Insbesondere im Hinblick auf die Themen Menstruation, Verhütung, Genitalverstümmelung, Zwangsehen, häusliche Gewalt, unterschiedliche sexuelle Orientierung und vieles mehr sei dort der Sozialkundeunterricht an Schulen reformiert worden, um tatsächlich Prävention zu leisten. Dazu gehöre auch das Thema der digitalen Gewalt. Die verpflichtende Behandlung dieser Themen könnte in die Lehrpläne für Schülerinnen und Schüler ab dem 15. Lebensjahr aufgenommen werden. Präventionsmaßnahmen seien unbedingt erforderlich. Und es gebe auch schon einige in einigen Ländern. Dessen ungeachtet müsse mehr getan werden. Schließlich gebe es häufig gemeinschaftlichen und sozialen Druck in den Netzwerken, der dann vor allem die Mütter vor die Herausforderung stelle, dass ihnen gelehrt werde, dass ihre Töchter nur dann wirklich ehrenhaft seien und es sich für sie positiv auswirke, wenn sie die Genitalverstümmelung hinter sich gebracht hätten. Aus Sicht der Fraktion helfe dagegen aber nur Prävention und eine stärkere gesellschaftliche Diskussion, in der dieser Praxis entschieden entgegen getreten werden müsse. Daher würden die Anträge abgelehnt.

Die **Fraktion der SPD** stellte fest, dass die Anträge der AfD-Fraktion nachvollziehbare Forderungen enthielten. Aber gerade im Hinblick auf die Kürzungsforderungen der AfD-Fraktion in sämtlichen Bereichen des Gewaltschutzes und der Gleichstellung sei dies durchaus sehr überraschend. Die Behauptung, Genitalverstümmelung würde weder statistisch erfasst noch rechtlich verfolgt, sei schlicht falsch. In der polizeilichen Kriminalstatistik werde die Verstümmelung weiblicher Genitalien sehr wohl erfasst. Die Fallzahl sei jedoch sehr gering. Die Grundproblematik bei weiblicher Genitalverstümmelung sei, dass sich Externe kaum Zugang zu den Communities verschaffen könnten. Die Menschen blieben unter sich. Das Konzept der interkulturellen Dolmetscher sei auch nichts Neues. Bundesweit werde bereits mit interkulturellen Dolmetschern gearbeitet. Wichtig sei, die Frage zu beantworten, wie man Zugang zu diesen Menschen erhalten könne. Bei den Anträgen bleibe das unklar. Betroffene und Experten würden außerdem berichten, dass ein Großteil der Verstümmelungen im Ausland vorgenommen werde. Daher unterstütze die Fraktion die Bundesregierung deren Strategie, einen Schutzbrief zur Verhinderung von sogenannten Ferienbeschneidungen zu entwickeln. In Hamburg beispielsweise habe sich ein solcher Schutzbrief bereits bewährt. Darüber hinaus sei am 1. Januar 2020 die Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen in Kraft getreten. Diese berücksichtige erstmals die besonderen Belange von Frauen, die von einer weiblichen Genitalverstümmelung betroffen sein. Die AfD-Fraktion fordere etwa die Einrichtung einer bundesweiten Koordinierungsstelle. Dabei arbeite das BMFSFJ bereits ganz eng mit den Bundesländern und Nichtregierungsorganisationen zusammen. Diese Form der Koordinierung entspreche den föderalen Strukturen und Zuständigkeiten in Deutschland am besten. Es geschehe daher schon viel und das BMFSFJ setze sich seit Jahren für die Bekämpfung weiblicher Genitalverstümmelung in Deutschland ein. Daher würden die Anträge abgelehnt.

Die **Fraktion DIE LINKE**. hob hervor, dass weibliche Genitalverstümmelung eine sehr schwere Menschenrechtsverletzung sei, die Frauen dauerhaft der sexuellen Selbstbestimmung und eines Teils ihrer Persönlichkeit beraube. Sie verletze das Recht auf körperliche Unversehrtheit in schwerster Form. Bekannt sei aber auch, dass sich die AfD-Fraktion nicht sonderlich um Menschenrechte schere und bestimmt nicht für die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen eintrete. Von daher sei es sehr offensichtlich, dass das vordergründige Engagement der Fraktion für Female Genital Mutilation (FGM) eher dazu diene, erneut einen geschlossenen Kulturkreis zu kon-

struieren und daraus abzuleiten, dass man eher auf Migrantenzuzüge verzichten solle. Das zeigten die entsprechenden Erfahrungen aus den Debatten. Wenn man konsequent gegen diese schwere Menschenrechtsverletzung vorgehen wolle, müsse aus Sicht der Fraktion neben umfassender Beratung und Prävention und vielen bereits genannten Punkten Folgendes passieren: Der soziale Status und die soziale Situation der bedrohten Frauen und Mädchen in ihrem Umfeld und im Asylverfahren müssten sich verbessern. Erforderlich sei eine unabhängige Beratung vor der Erstanhörung im entsprechenden Asylverfahren. Das Vorbringen des Fluchtgrundes der Genitalverstümmelung müsse auch dann anerkannt werden, wenn es verspätet vorgebracht werde. Das sei aufgrund der Traumata, die natürlich vorhanden seien, sehr häufig der Fall. Weiterhin müsse die Abschiebung von FGM-Betroffenen und -Bedrohten in jedem Fall abgewendet werden. Es brauche ein unbefristetes Aufenthaltsrecht für Geschädigte. Und für die umfassende Behandlung müsse es eine Kostenübernahme geben. Die Anträge würden abgelehnt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterte, dass Frauen, die von FGM betroffen seien, meist ihr Leben lang große Schmerzen und das sexuelle Selbstbestimmungsrecht verloren hätten. FGM sei ein massiver Eingriff und eine Menschenrechtsverletzung. Es sei aber klar, dass es der AfD-Fraktion mit ihren Anträgen nicht darum gehe, davon betroffene Frauen mit Migrationshintergrund in den Blick zu nehmen. Vielmehr gehe es der AfD-Fraktion um die Diskreditierung bestimmter Bevölkerungsgruppen. Das könne den Anträgen bereits entnommen werden. Daher würden die Anträge auch abgelehnt. Kritisch sei, dass keine konkreten Maßnahmen vorgeschlagen würden, sondern die Anträge nur die Angebote vage wiederholten, die es bereits gebe. In diesem Zusammenhang werde nochmals daran erinnert, dass der Ausschuss in diesem Jahr ein Fachgespräch mit dem Desert Flower Center durchgeführt habe. Dieses Center sei ein Best-Practice-Beispiel und leiste hervorragende Arbeit mit Frauen, die Opfer von Genitalbeschneidungen geworden sind. Und auch dabei kämen interkulturelle Dolmetscher*innen zum Einsatz. In diesem Zusammenhang sei im Ausschuss darüber diskutiert worden, wie dieses Thema auf Bundes- und Landesebene weiter bearbeitet und die bestehenden Angebote erweitert werden könnten. Das fordere auch die eigene Fraktion. Darüber hinaus müsse die institutionelle und finanzielle Unterstützung von Seiten des Bundes nochmals angegangen werden. Und die Stigmatisierung und Diskreditierung von Migrantinnen müssten gerade vor dem Hintergrund in den Blick genommen werden, dass diese normalerweise immer von der AfD befeuert würden. Durch die Anträge solle hier ein anderer Anschein erweckt werden. Dem könne die Fraktion aber nicht zustimmen. Erkennbar sei vielmehr, dass es der AfD-Fraktion nicht um den Schutz von Frauen, sondern um die Diskreditierung bestimmter Kulturgruppen gehe. Daher würden beide Anträge abgelehnt.

Berlin, den 7. Oktober 2020

Sylvia Pantel
Berichterstatlerin

Gülistan Yüksel
Berichterstatlerin

Nicole Höchst
Berichterstatlerin

Nicole Bauer
Berichterstatlerin

Cornelia Möhring
Berichterstatlerin

Ulle Schauws
Berichterstatlerin

